

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 040/21

Federführung: Bauamt	Datum: 05.03.2021
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.25 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.03.2021	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

**Stadt Ettenheim - Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Ettenheim
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4
Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Ettenheim nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Sachverhalt:

Die Stadt Ettenheim betreibt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans und hat hierzu in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.01.2021 den Berichtsentwurf zur Fortschreibung beraten sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog zu § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Berichtsentwurf ist als Anlage beigefügt. Die daraus resultierenden Ergebnisse berühren die Aufgaben der Stadt Herbolzheim nicht.

Die Belange der Stadt Herbolzheim sind somit durch die Fortschreibung des Lärmaktionsplans nicht berührt.

Haushaltsmittel:

Es sind keine Haushaltsmittel notwendig.

Thomas Gedemer
Bürgermeister